

Teilnahmebedingungen/Haftungserklärung Wachau Radmarathon 2026

1. Mit der Anmeldung/Bezahlung des Startgeldes akzeptiert der Teilnehmer umfassend alle nachfolgend angeführten Teilnahmebedingungen und das Reglement, des Veranstalters, der AMI Promarketing Agentur - Holding GmbH, Landhaus Boulevard Top 21, 3100 St. Pölten, und bestätigt, dass er im Sinne dieser Regeln eigenverantwortlich handelt.
 2. Haftungseinschränkung: **a)** Der Wachau Radmarathon ist eine Rad-Touristikveranstaltung. Der gesamte Straßenverlauf ist nicht gesperrt, es sind auch andere Verkehrsteilnehmer auf den Straßen, es gilt die Straßenverkehrsordnung, auch wenn teilweise Hilfskräfte und Ordner versuchen das Risiko einzuschränken. In diesem Sinne möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass z.B. Fußgängern das ungehinderte Überqueren der Fahrbahn auf einem Schutzweg/Zebrastrifen ermöglicht werden muss bzw. auch das Fahren entgegen der vorgegebenen Fahrtrichtung in Kreisverkehren, das Schneiden von Kurven und Kreuzungen untersagt ist. Weiters ist den Anordnungen der Exekutive, der Feuerwehr und der Ordner Folge zu leisten. Bei vorschriftswidrigem Verhalten erfolgt ein Ausschluss aus dem Wettbewerb. **b)** Bei der Veranstaltung wird zwar eine Zeitnehmung durchgeführt, welche allerdings lediglich dem ausdrücklichen Wunsch und Willen des Teilnehmers Genüge tut, um unverbindliche und ungefähre Vergleichsgrundlagen zu anderen Teilnehmern und vergleichbaren Veranstaltungen zu bekommen. Die Zeitnehmung dient nicht dem Wettbewerb, zumal die exakte Einhaltung der Straßenverkehrsordnung vorgeschrieben und vom Teilnehmer zugesichert wird. Dies gilt vor allem für das allfällige Fahren im Pulk, den einzuhaltenden Sicherheitsabstand, das Passieren von Engstellen und Kreuzungen. Der Teilnehmer sichert dem Veranstalter trotzdem zu, dass er sich mit der Teilnahme an dieser Veranstaltung damit billigend abfindet, dass unter Umständen andere Teilnehmer in seinem Windschatten fahren oder Verkehrsregeln nicht beachten. Der Teilnehmer nimmt zur Kenntnis, dass er sich auf das korrekte Einhalten von Verkehrsregeln durch andere Teilnehmer, sowie Ordner und Hilfskräfte nicht verlassen kann und diesbezüglich daher selbst höchste Vorsicht walten lassen wird und auch vorausschauend und bremsbereit fahren wird. Der Teilnehmer übernimmt diesbezüglich die volle Eigenverantwortung und wird die Veranstaltung sofort beenden, wenn er diese Zusage nicht mehr aufrecht erhalten kann. Er nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass er bei Durchfahren im Pulk und ohne Sicherheitsabstand gegen die Straßenverkehrsordnung, insbesondere das Gebot des Fahrens auf Sicht (betrifft auch die Sicht auf die Fahrbahn, sowie dort befindliche Hindernisse und Schäden), verstoßen und damit bewusst ein erhöhtes Risiko eingehen würde. **c)** Der Teilnehmer verzichtet im Falle des Eintritts eines Schadens gegenüber den anderen Teilnehmern auf Schadenersatz ausgenommen grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass es sich bei der Teilnahme an dieser Veranstaltung um eine gefahrensgeeignete Tätigkeit handelt, auf die er sich bewusst einlässt. **d)** Der Teilnehmer verzichtet gegenüber an der Bewilligung dieser Veranstaltung beteiligten Behörden, deren Organe, dem Veranstalter, dessen Beauftragten, Gehilfen und Helfern auf Schadenersatzansprüche, ausgenommen eine grobe Fahrlässigkeit übersteigende Sorglosigkeit oder Vorsatz, und zwar selbst dann, falls einzelne Personen in diesem Zusammenhang strafrechtlich wegen Fahrlässigkeit verurteilt werden sollten. **e)** Der Teilnehmer verzichtet ausdrücklich auf eine Sperre der Strecke, wünscht eine Zeitnehmung und sichert zu, die Veranstaltung sofort abzubrechen, den Chip für die Zeitnehmung abzunehmen, sobald er seine Haftungsfreistellungen lt. Punkt 3. dieser Bedingungen widerruft oder in Frage stellt.
 3. Die Straßenerhalter und der Veranstalter übernehmen keine wie immer geartete Haftung für eine für diese Veranstaltung geeignete Beschaffenheit der Fahrbahn, die über die übliche Weghalterhaftung nach dem ABGB hinausgehen und der Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung darüber hinausgehender Schadenersatz- oder Regressansprüche.
 4. Der Teilnehmer anerkennt, dass der Start beim Wettkampf auf eigenes Risiko erfolgt.
 5. Der Teilnehmer bestätigt, dass ärztlicherseits keine Einwände gegen die Teilnahme an der Veranstaltung bestehen und der Trainings- und Gesundheitszustand den Anforderungen der angemeldeten Strecke entspricht.
 6. Das Tragen eines Sturzhelms ist verpflichtend.
 7. Eine Teilnahme am Wachau Radmarathon ist ausschließlich nach Vollendung des 18. Lebensjahres möglich. Jüngere Teilnehmer (ab 12 Jahren) können nur nach Vorlage einer Bestätigung des Erziehungsberechtigten an der Veranstaltung teilnehmen. Jeder Teilnehmer haftet für die Richtigkeit seiner Angaben.
 8. Bei einer Teilnahme eines:r Minderjährigen am Krone Champions Radmarathon ist zusätzlich ein ärztliches Attest vorzulegen, das die körperliche Eignung an der Teilnahme bestätigt. Dieses muss am Veranstaltungstag mit der Bestätigung des Erziehungsberechtigten vorgelegt werden und dabei nicht älter als 6 Monate sein.
 9. **Karenzzeiten:** Für den Krone Champions Radmarathon werden in Abstimmung mit den Behörden Karenzzeiten an vorab definierten Kontrollpunkten vorgeschrieben. Diese können im Detail aus der Ausschreibung (Punkt 3.4.) entnommen werden. Teilnehmer:innen, die zum angegebenen Zeitpunkt den jeweiligen Kontrollpunkt nicht passiert haben (oder wenn absehbar ist, dass sie den nächsten Kontrollpunkt nicht zeitgerecht erreichen), werden aus der Wertung genommen.
 10. Der Abschluss eines entsprechenden Versicherungspaketes (z.B. Unfall, Haftpflicht) wird empfohlen.
 11. **Datenschutz:** Mit Unterfertigung der Anmeldung nimmt der Teilnehmer zur Kenntnis, dass der Veranstalter seine Personen- und Adressdaten sowie Ergebnisse EDV-mäßig erfasst, speichert und zur Erstellung der Teilnehmerlisten sowie Ergebnislisten, welche veröffentlicht werden, verwendet. Der Teilnehmer erteilt damit bis auf Widerruf auch ausdrücklich seine Zustimmung zur Verwendung dieser Daten zur Kontaktaufnahme und Information durch den Veranstalter über künftige Veranstaltungen. Weiters erteilt jeder Teilnehmer damit bis auf Widerruf seine Zustimmung, dass sein Name, Jahrgang, Wohnort und Team z.B. in den Starter- und Ergebnislisten im Internet, in der Zeitung und in Aushängen publiziert werden. Er erteilt dem Veranstalter - oder von ihm beauftragten Partnern - auch die Zustimmung zur Anfertigung, Verarbeitung und Verwertung von Fotos, Video- und TV-Aufnahmen. Dem Veranstalter - oder von ihm beauftragten Partnern - wird die Erlaubnis erteilt, diese Aufnahmen uneingeschränkt und zeitlich unbeschränkt zu verwerten und zu verwenden. Dies insbesondere zur Bewerbung und Präsentation dieser Veranstaltung. Weiters wird bis auf Widerruf die Zustimmung erteilt, dass der Veranstalter die Adressdaten für Werbezwecke verwenden und diese auch an Sponsoren weitergeben darf. Alle notwendigen Daten zur Vertragserfüllung, Anmeldung und zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen werden auch an Bank- und Kreditinstitute bzw. Zahlungsdienstleister zum Zwecke der Abbuchung/Überweisung der Anmeldegebühr, an Steuerberater zur Erfüllung der steuerlichen Verpflichtungen, an Moderatoren vor Ort, an Kommentatoren eines Live-Streams, welcher im Internet veröffentlicht wird, an Einsatzkräfte, an Journalisten, an den Anbieter der Zeitnehmung sowie an alle Teilnehmer der Wachauer Radtage im Sinne der Teilnehmerliste weitergegeben. Der Veranstalter verwendet diese Daten im Rahmen der DSGVO und des DSG. Sowohl organisatorisch als auch technisch werden die erforderlichen Maßnahmen zum Datenschutz ergriffen. Jeder Teilnehmer hat das Recht auf Auskunft, Korrektur und Abschrift der über ihn gespeicherten Daten. Er kann auch die Einschränkung und Löschung der Daten verlangen, sowie seine Zustimmung jederzeit widerrufen. Zur Ausübung dieser Rechte wird auf die Kontaktdaten des Veranstalters in Punkt 1 verwiesen. Ebenso besteht die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.
 12. Das Einsetzen von eigenen Service -Autos oder -Motorrädern und -Rollern ist aus Gründen der Verkehrssicherheit und aus Umweltschutzgründen nicht zugelassen. Dies zieht eine Disqualifikation nach sich.
 13. Der Veranstalter ist berechtigt aufgrund von schlechter Witterung, COVID-19 oder anderen nicht in seinem Einflussbereich liegenden Ereignissen den Wettbewerbsmodus abzuändern, die Strecke zu verkürzen bzw. abzuändern oder das Zeitlimit zu verändern.
 14. Bei Gefahr ist auch eine Absage oder ein Abbruch durch die Behörden möglich.
 15. Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung des Startgeldes und auch nicht auf Ersatz sonstiger Schäden, wie Anreise- oder Hotelkosten.
 16. Die Teilnahme mit der Startnummer eines anderen Fahrers oder jeder andere von der Organisation ermittelte Vorfall, welcher einen Regelverstoß darstellt, wird mit dem Ausschluss von dem Bewerb bestraft.
 17. Das Organisationskomitee kann jederzeit entscheiden, eine Anmeldung zu akzeptieren oder nicht oder jederzeit einen Angemeldeten vom Wettbewerb ausschließen, sofern dieser dem Image der Veranstaltung Schaden zufügen kann.
 18. Nicht gestattet ist die Teilnahme am Wachau Radmarathon mit Elektrorädern (E-Bikes) und anderen antriebsunterstützten Rädern.
 19. Nicht gestattet ist die Teilnahme am Wachau Radmarathon mit Rädern mit Triathlon-Aufsätzen und Zeitfahrlenkern.
 20. Jeder Teilnehmer ist für die Verwahrung seines Rads verantwortlich. Kosten durch Beschädigungen oder Diebstähle können gegenüber dem Veranstalter nicht geltend gemacht werden.
 21. Zur Ergebnisermittlung des Wachau Radmarathon wird die Bruttozeit herangezogen.
 22. Teilnahmeberechtigt ist jeder bzw. jede mit Ausnahme jener Sportler/innen, die für das Jahr 2024 eine Elite-Radsportlizenz (Bahn/Straße/Mountainbike, inkl. aller Nachwuchsklassen) in Österreich oder im Ausland gelöst haben. Einzige Ausnahme von den Lizenzfahrern bilden die Sportler aller Masters-Kategorien sowie Amateur-Lizenzfahrer, die startberechtigt sind! Personen mit einer Elite-Radsportlizenz wird die Teilnahme an den Wettbewerben des Wachau Radmarathon verweigert.
 23. Es ist verboten, außerhalb der markierten Zonen (1 km nach der Labestation) Abfälle wegzuworfen. Das Wegwerfen von Abfällen gefährdet die weitere Durchführung des Wachau Radmarathon und kann eine Disqualifikation des jeweiligen Fahrers nach sich ziehen. Das Ende der 1 km langen WEGWERFZONE bzw. MÜLLZONE ist durch Schilder gekennzeichnet.
 24. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und zu den zum Veranstaltungszeitpunkt geltenden gesetzlichen oder vom Veranstalter selbst definierten COVID-19 Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen. Die Maßnahmen werden rechtzeitig auf der Website www.wachauer-radtage.at kommuniziert. Für unser aller Sicherheit setzen wir auf die Eigenverantwortung unserer Teilnehmer.
 25. Jeder Teilnehmer haftet für die Richtigkeit seiner Angaben im Rahmen der Anmeldung zum Wachau Radmarathon.
- Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass es sich um sehr anspruchsvolle Strecken handelt und bitten Sie nur in absolut gesunder und ausreichend konditioneller Verfassung sowie mit technisch einwandfreiem Material am jeweiligen Bewerb teilzunehmen!**
- Ich habe die Regeln, Bedingungen und Vorschriften für den 27. Wachau Radmarathon 2026 gelesen, zur Kenntnis genommen und erkenne diese verbindlich an.**
- Diese Haftungserklärung ist persönlich vom Teilnehmer zu unterzeichnen und bei der Startnummernausgabe abzugeben. Sollte der Teilnehmer nicht persönlich zur Startnummernausgabe erscheinen können, ist vom Abholer die aktuelle, vom Teilnehmer persönlich unterschriebene, Fassung der Haftungserklärung abzugeben. Wird diese Haftungserklärung nicht vollständig ausgefüllt abgegeben, erhält der Teilnehmer keine Startberechtigung. Das Startgeld wird in diesem Fall nicht rückerstattet.